



**Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im vorliegenden Bericht wird die Entwicklung im Berichtsjahr 2012 sowie im ersten Halbjahr 2013 für die Produktgruppen 31.10.02 (Eingliederungshilfe) und 31.10.04 (Blindenhilfe) dargestellt. Der Anstieg der Fallzahlen liegt mit 45 Fällen von 2.179 Leistungsempfängern im Jahr 2011 auf 2.224 im Jahr 2012 erneut geringer als in den Vorjahren und entspricht rund 2,0 % (2,5 % in 2011).

Bei den Finanzzahlen gab es im Berichtsjahr rund 2,96 Mio. EUR mehr Aufwendungen als 2011, dies entspricht einer Steigerung von rund 5,7 %, was vor allem auf die Tarifabschlüsse im vergangenen Jahr und die darauf angepassten Entgelte (Mitte 2012 um 3,5 %) zurückzuführen ist.

Die Zahlen im stationären Wohnen waren im Berichtsjahr etwas rückläufig, die ambulanten Betreuungsverhältnisse erneut stark ansteigend. Ebenso sind die integrativen Leistungen für Kinder und Jugendliche in Regeleinrichtungen weiterhin ansteigend.

Auch die Zahlen im Bereich Arbeit und Beschäftigung, die deutlich machen, dass der erste Arbeitsmarkt immer weniger in der Lage ist, Menschen mit Behinderungen zu integrieren, sind weiter ansteigend.

II. Ausführliche Sachdarstellung

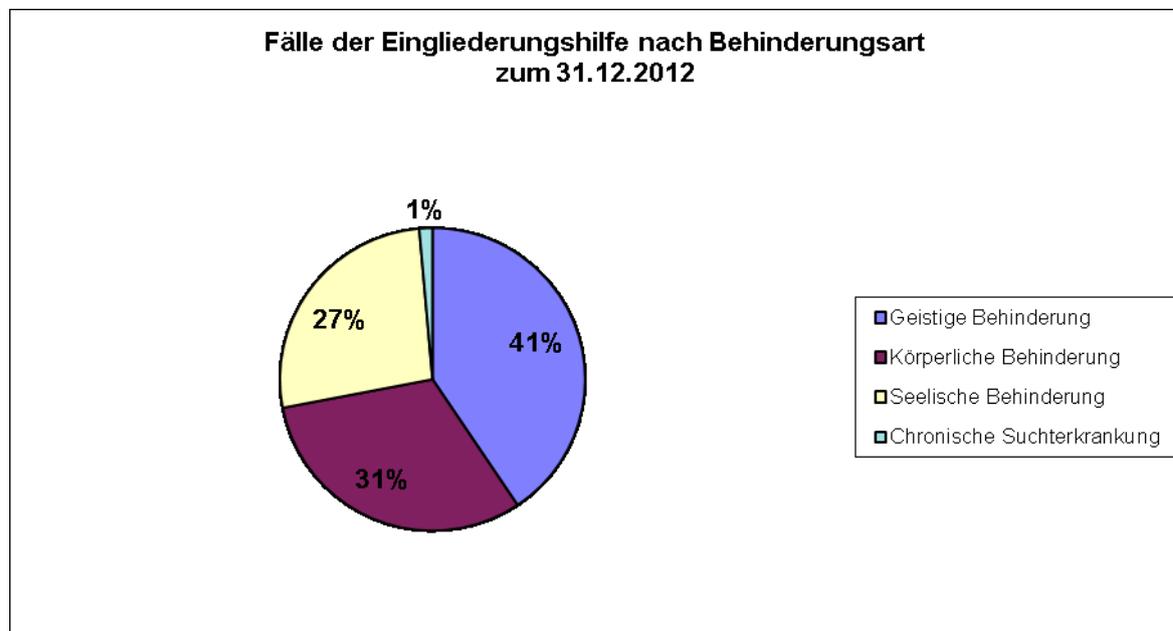
1. Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt sind körper- und mehrfachbehinderte, geistig und seelisch behinderte Menschen (inklusive chronisch Suchtkranker).

Die dargestellten Grafiken beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2012. Die Tabellen enthalten den Bezug auf das Vorjahr zum Stichtag 31.12.2011 und einen ersten Ausblick für 2013 zum 30.06.2013.

Grafik 1: „Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen nach Behinderungsart“ (31.12.2012)

Quelle: LRA RT Sozialdezernat Köppen



Zum 31.12.2012 verteilen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen mit ca. 41 % auf Leistungen für Menschen mit einer geistigen, ca. 31 % für Menschen mit einer körperlichen, ca. 27 % für Menschen mit einer seelischen Behinderung und ca. 1 % für Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung.

Behinderungsart	31.12.2011		31.12.2012		30.06.2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	In %
Geistige Behinderung	904	41	903	41	901	41
Körperliche Behinderung	687	32	698	31	701	31
Seelische Behinderung	559	26	592	27	612	27
Chronische Suchterkrankung	29	1	31	1	24	1
Gesamt	2.179	100	2.224	100	2.238	100

Die Leistungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung stagnieren. Bei den Menschen mit einer körperlichen Behinderung gab es im Berichtsjahr einen Anstieg um zwölf Fälle. Den deutlichsten Anstieg um 33 Fälle (in 2011 um 32 Fälle) weist erneut der Bereich der Leistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung auf. Bei den Leistungen für Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung gibt es einen kaum nennenswerten Anstieg um zwei Fälle.

Der Landkreis Reutlingen ist Standort großer Behinderteneinrichtungen. Aus dem damit verbundenen großen Angebot ergeben sich im landesweiten Vergleich entsprechend hohe Fallzahlen.

Im Landkreis Reutlingen sind 2012 pro 1.000 Einwohner (EW) 7,71 Fälle in der Eingliederungshilfe (im Vorjahr 7,56). Hilfeempfänger aus anderen Landkreisen in den Einrichtungen im Landkreis sind hierbei nicht berücksichtigt.

Nach den Landkreisen Ravensburg (10,20 Fälle/1.000 EW), Sigmaringen (9,65), dem Bodenseekreis (8,60), Biberach (8,58) und dem Landkreis Schwäbisch Hall (8,06) liegt der Landkreis Reutlingen nun wieder knapp vor Pforzheim (7,66) an sechster Stelle. Der Eckwert ist bei allen vor Reutlingen angeführten Landkreisen im Berichtsjahr leicht angestiegen, bei Pforzheim um 0,03 Fälle/1.000 EW gesunken. Der Durchschnitt aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg liegt im Jahr 2012 bei einem Eckwert von 5,87 Fällen/1.000 EW (5,74 im Jahr 2011). (Aktueller Stand der Erhebung zum 31.12.2012, KVJS, Entwurf September 2013)

1.1 Art der Maßnahme

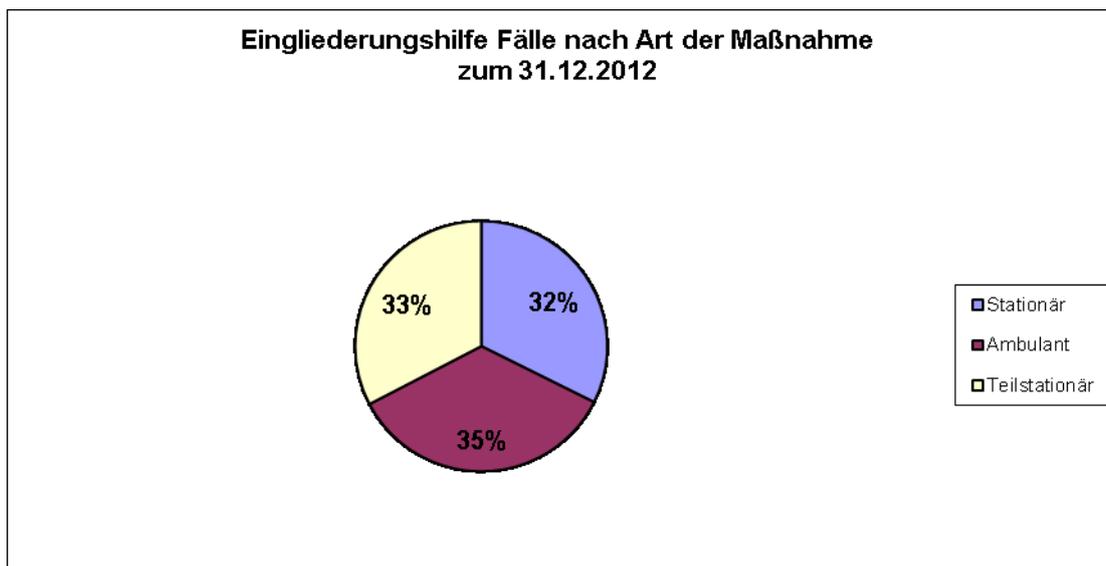
Zu den stationären Maßnahmen zählt das stationäre Wohnen Erwachsener (in Heimen und Ausbildungsstätten), bei Kindern und Jugendlichen an Schulen und Ausbildungsstätten, die medizinische Rehabilitation (auch in der Suchthilfe), die Kurzzeitbetreuung sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, d. h. auch Tagesbetreuung für behinderte Menschen über 65 Jahre.

Zu den teilstationären Leistungen gehören die Arbeitsbereiche der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und die Förder- und Betreuungsbereiche (FuB). Ebenso fällt in diesen Bereich der teilstationäre Besuch von Kindergärten und Sonderschulen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

Ambulante Maßnahmen sind das Ambulant betreute Wohnen, das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (Familienpflege), die Frühförderung und -beratung bei Kindern und Jugendlichen, die ambulante Integration in Kindergarten und Schule sowie alle Maßnahmen des Persönlichen Budgets im Landkreis.

Grafik 2: „Fälle nach Art der Maßnahme“ (31.12.2012)

Quelle: LRA RT Sozialdezernat Köppen



Art der Maßnahme	31.12.2011		31.12.2012		30.06.2013	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stationär	724	33	720	32	734	33
Ambulant	743	34	778	35	823	37
Teilstationär	712	33	726	33	681	30
Gesamt	2179	100	2224	100	2238	100

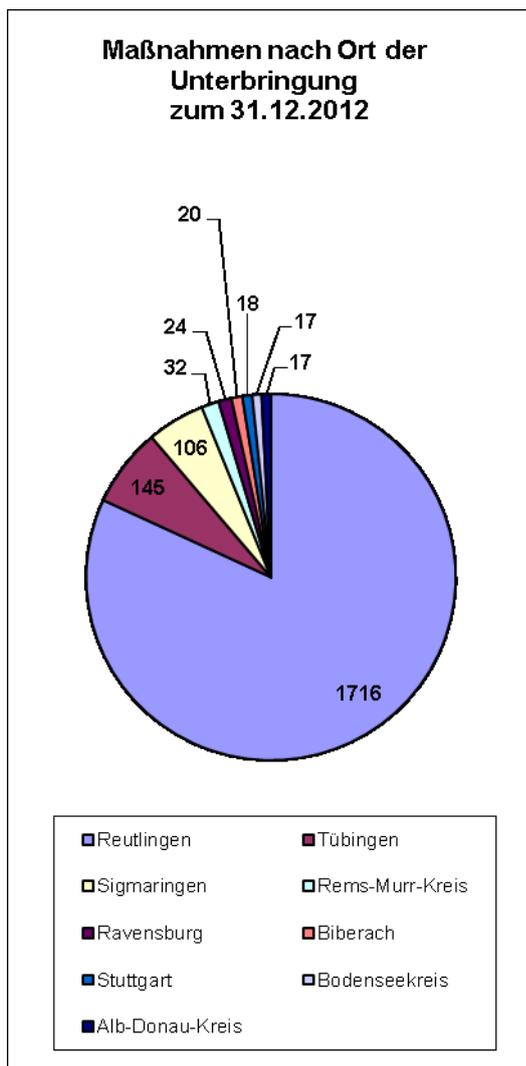
Zum 31.12.2012 entfallen auf die stationäre Eingliederungshilfe ca. 32 %, auf die teilstationäre ca. 33 % und auf ambulante Eingliederungshilfemaßnahmen ca. 35 %. Hier ist beim Verhältnis der Fallzahlen zwischen den unterschiedlichen Maßnahmen ambulant, stationär und teilstationär eine erneute Verschiebung zu Gunsten des ambulanten Bereiches um einen Prozentpunkt zum Vorjahr zu erkennen. In absoluten Zahlen sind die Fälle im stationären Bereich von 724 auf 720 gesunken. Die Zuwächse sind deutlich im ambulanten Bereich (Anstieg von 743 auf 778; inklusive Frühförderung und -beratung). Die ambulanten Leistungen, die 2011 erstmalig den größten Anteil eingenommen hatten, sind im Berichtsjahr um ein weiteres Prozent im Verhältnis zu den anderen Bereichen angewachsen. Die Steuerungsbemühungen von stationär nach ambulant zeigen demnach Wirkung.

1.2 Ort der Maßnahme (nach Landkreisen)

Im Schaubild und in der Tabelle zeigt sich, dass in 1.716 von 2.224 Fällen (Stand 31.12.2012) die Hilfen im Landkreis Reutlingen selbst erbracht werden. Der Anteil der behinderten Menschen, die im Landkreis Reutlingen versorgt werden, liegt im Berichtsjahr auf dem höchsten Niveau von nunmehr 82 %. Nimmt man die Landkreise Sigmaringen und Tübingen mit den benachbarten Einrichtungen in Maria-berg und der KBF gemeinnützige GmbH hinzu, so kommt man insgesamt auf 94 % der Versorgung.

Grafik 3: „Eingliederungshilfe nach Ort der Maßnahme“ (31.12.2012)

Quelle: LRA RT Sozialdezernat Köppen



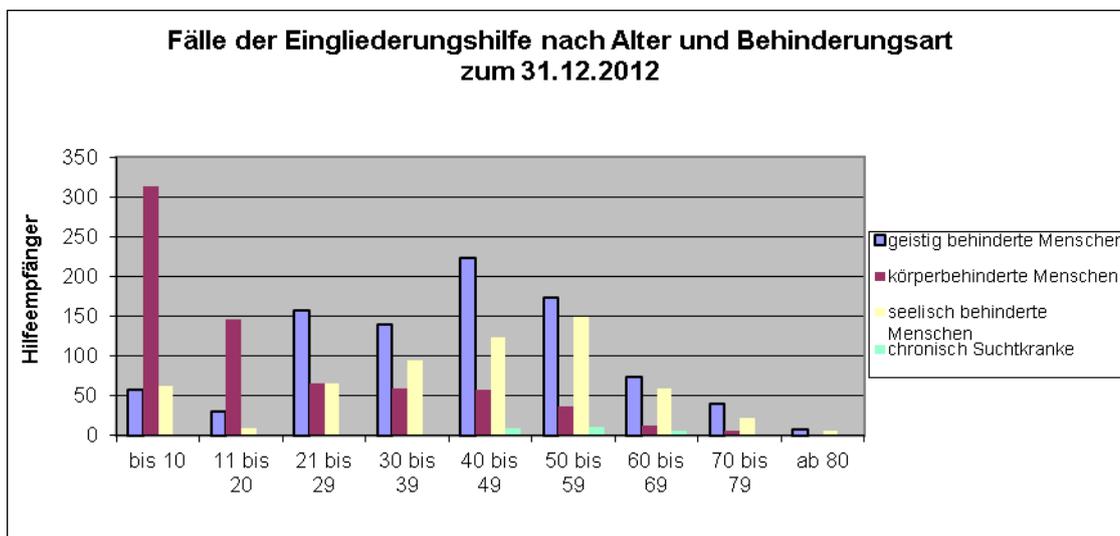
Maßnahme-Kreis	Dez 11	Dez 12	Jun 13
Reutlingen	1665	1716	1738
Tübingen	164	145	151
Sigmaringen	102	106	110
Reims-Murr-Kreis	29	32	32
Ravensburg	22	24	23
Biberach	17	20	19
Stuttgart	14	18	17
Bodenseekreis	17	17	13
Alb-Donau-Kreis	16	17	15
Esslingen	11	11	12
Neckar-Odenwald-Kreis	11	11	10
Rottweil	10	10	10
Ostalbkreis	10	9	9
Zollernalbkreis	10	9	8
Freudenstadt	10	8	8
Schwäbisch Hall	7	8	7
Stadt Ulm	7	6	6
Calw	5	6	6
Heilbronn	4	5	4
Rhein-Neckar-Kreis	7	4	4
Böblingen	3	3	3
Breisgau-Hochschw.	3	3	1
Ortenaukreis	2	2	1
Göppingen	1	2	1
Stadt Karlsruhe	2	2	2
Enzkreis	1	1	1
Stadt Heilbronn	4	1	1
Emmendingen	2	1	1
Lörrach	1	1	1
Karlsruhe Kreis	1	1	0
Heidenheim	1	1	1
Hohenlohekreis	1	1	1
Ludwigsburg	1	1	1
Schwarzwald-Baar-Kreis	1	1	1
Konstanz	2	0	0
sonstige Kreise BW	148	143	132
Bayern	11	11	11
Hessen	3	2	2
Nordrhein-Westfalen	3	3	3
Schleswig-Holstein	0	0	1
Rheinland-Pfalz	2	3	2
Sachsen-Anhalt	0	2	1
andere Bundesländer	19	21	20
Gesamt	2179	2224	2238

1.3 Fälle nach Alter und Behinderungsart

Um mittel- und längerfristige Aussagen über die Entwicklung der Eingliederungshilfe treffen zu können, werden die Fälle nach Alter der Leistungsberechtigten innerhalb der Behinderungsarten dargestellt.

Grafik 4: „Fälle nach Alter und Behinderungsart“ (31.12.2012)

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Gesamt	bis 10	11 bis 20	21 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79	ab 80
geistig behinderte Menschen	903	57	31	157	140	223	174	74	40	7
körperbehinderte Menschen	698	313	146	65	60	57	36	13	6	2
seelisch behinderte Menschen	592	62	10	66	94	123	149	60	22	6
chronisch Suchtkranke	31	0	1	1	2	9	11	6	1	0
Gesamt	2224	432	188	289	296	412	370	153	69	15

Die Frühförderungs- und Integrationsmaßnahmen bis zum Schulalter sind von 2011 auf 2012 um 19 Fälle angestiegen und haben damit einen Anteil an allen Fällen von 19,42 % erreicht (2011 18,95 %).

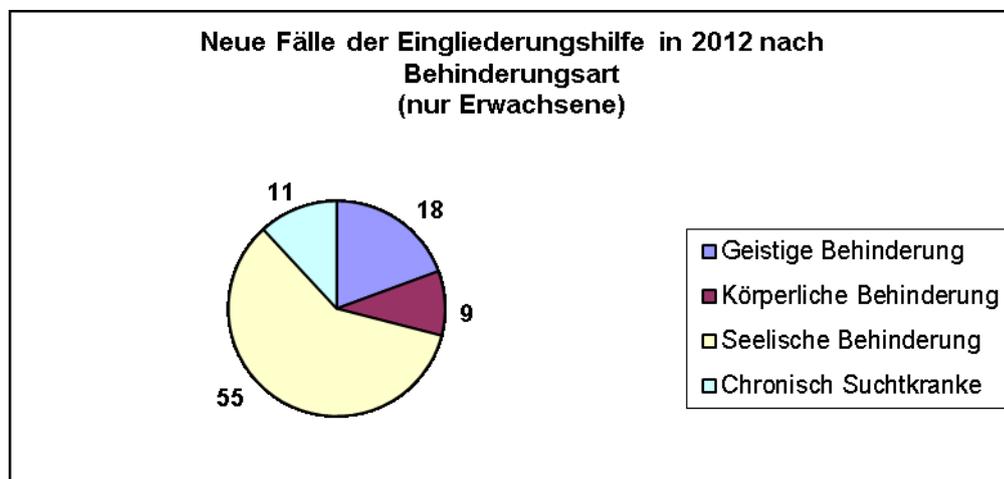
1.4 Neufälle seit 01.01.2009

Die Tabelle zeigt Neufälle in der Eingliederungshilfe nach den Behinderungsarten seit 2008. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, die Zahlen durch die im gleichen Zeitraum beendeten Fälle zu bereinigen. Hieraus lassen sich die Bereiche aufzeigen, in denen fallbezogen die größten Zuwächse zu verzeichnen sind.

In der Grafik sind ausschließlich erwachsene Leistungsberechtigte berücksichtigt; in der Tabelle, zusätzlich in Klammer, die Fälle von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, auf die unter „4. Leistungen zur ambulanten Integration“ bezuggenommen wird. Eine andere Darstellungsweise würde einen Vergleich zu den Vorjahren verzerren. Über die Entwicklung der Neufälle bei den unter 18-Jährigen wird dieses Jahr gesondert unter „4. Ambulante Integration in Schule und Kindertageseinrichtung“ berichtet.

Grafik 5: „Neufälle im Jahr 2012 nach Behinderungsart“, nur Erwachsene!

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Fälle neu 2009	Fälle neu 2010	Fälle neu 2011	Fälle neu 2012	Fälle neu bis 30.06.2013
Geistige Behinderung	33 (14)	15 (22)	14 (16)	18 (19)	3 (4)
Körperliche Behinderung	39 (101)	15 (102)	22 (94)	9 (100)	1 (32)
Seelische Behinderung	47 (20)	46 (20)	47 (35)	55 (36)	25 (16)
Chronische Suchterkrankung	22	13	3	11	4
Gesamt	141 (135)	89 (144)	86 (145)	93 (155)	33 (52)

Betrachtet man ausschließlich die Zahlen für die erwachsenen Leistungsberechtigten (in Klammer die Leistungen für unter 18-Jährige), so hat sich in 2012 der Trend der letzten Jahre deutlich verstärkt. Die leistungsberechtigten Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung (inklusive der chronisch Suchtkranken) sind die Gruppe mit den größten Zuwächsen im Bereich der Neufälle. Besonders bei den chronisch Suchtkranken wurden in 2012 wieder elf Neufälle bearbeitet. An zweiter Stelle stehen im Berichtsjahr die Zuwächse bei den Menschen mit einer geistigen Behinderung und erst an dritter Stelle die bei den Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Hier gab es einen Rückgang um dreizehn Fälle.

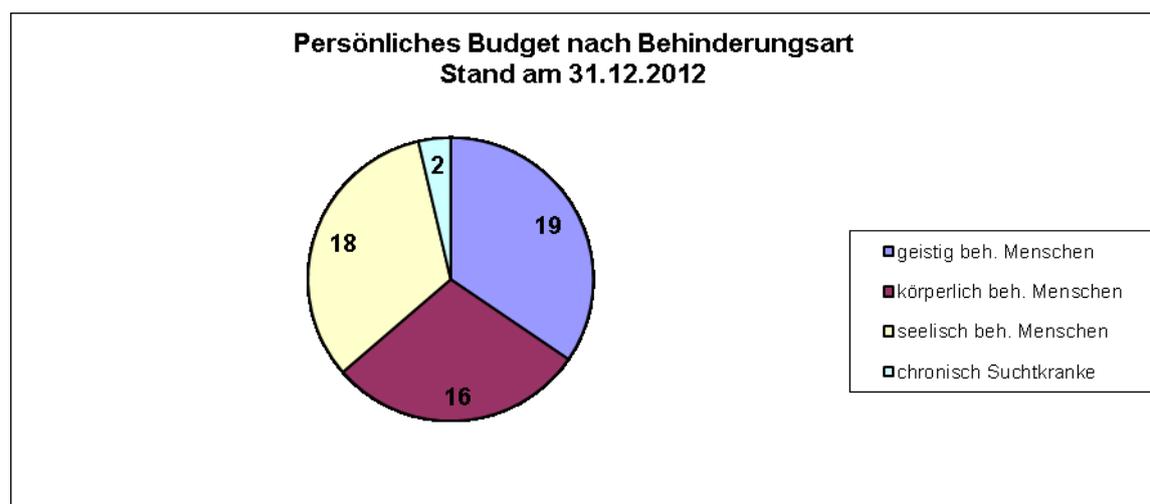
Die erneut hohe Zahl an Neufällen bei Minderjährigen, siehe Fallzahlen in Klammern, steht in unmittelbarem Kontext der integrativen Leitungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, dies wird, wie oben erwähnt, unter Ziffer 4 noch gesondert dargestellt.

2. Persönliches Budget

Im Landkreis Reutlingen werden mit 55 (2011: 53) von insgesamt rund 1.300 Persönlichen Budgets landesweit (2011 rund 900) die neuntmeisten Budgets gewährt (aktueller Stand der Erhebung zum 31.12.2012, KVJS, Entwurf September 2013). Seit 2012 werden vom KVJS auch Persönliche Budgets in die Berichterstattung aufgenommen, die als ergänzende Leistung gewährt werden. Im vorliegenden Bericht sind weiterhin nur Persönliche Budgets als eigenständige Leistungsform erwähnt. Die Verwaltung hat dem KVJS nur in einem einzigen Fall ein Persönliches Budget als ergänzende Maßnahme gemeldet. Das „Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen“ hat sich als zusätzliche Leistungsform der Eingliederungshilfe im Landkreis fest etabliert und soll auch künftig primär als eigenständige Maßnahme gewährt werden.

Grafik 6: „Persönliches Budget im Landkreis Reutlingen - nach Art der Behinderung“ (31.12.2012)

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	30.06.2013
geistig behinderte Menschen	17	21	21	19	18
körperlich behinderte Menschen	13	16	14	16	20
seelisch behinderte Menschen	17	18	16	18	18
Chronisch Suchtkranke	Nicht erfasst	0	2	2	2
Gesamt	47	55	53	55	58

Die knappe Mehrzahl der Persönlichen Budgets im Landkreis wurde auch im Jahr 2012 mit 19 Budgets für Menschen mit einer geistigen Behinderung gewährt. Ganz knapp gefolgt von 18 Budgets bei Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und 16 Budgets bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Bei chronisch Suchtkranken spielt die Leistungsform des Persönlichen Budgets nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Die hohen Anforderungen an die selbstverantwortliche Organisation der individuellen Unterstützungsleistungen haben gezeigt, dass sich das Persönliche Budget insgesamt weiterhin relativ langsam entwickeln wird.

3. Finanzielle Entwicklung

Insgesamt sind die reinen Aufwendungen (Ausgaben) zum 31.12.2012 um rund 2,96 Mio. EUR höher gegenüber dem Vorjahr.

Der Zuschussbedarf für die Eingliederungshilfe lag im Jahr 2012 bei fast 45,5 Mio. EUR. Im Jahr 2011 ergab sich noch ein Zuschussbedarf von rund 42,7 Mio. EUR. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erhöhungen der Entgelte zurückzuführen, mit denen die Tarifierhöhungen bei den Freien Trägern (Mitte 2012 um 3,5 %) ausgeglichen wurden. Der Eingliederungshilfelastenausgleich liegt im Berichtsjahr um rund 110.000 EUR höher als in 2011.

Der mit der Auflösung des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes zusammenhängende Status-Quo-Ausgleich in Höhe von rund 6,1 Mio. EUR (im Jahr 2011 noch rund 6,6 Mio. EUR) wird, wie bereits mit der letzten KT-Drucksache berichtet, seit Einführung der Doppik im Teilhaushalt 14 und nicht mehr bei der Eingliederungshilfe gebucht.

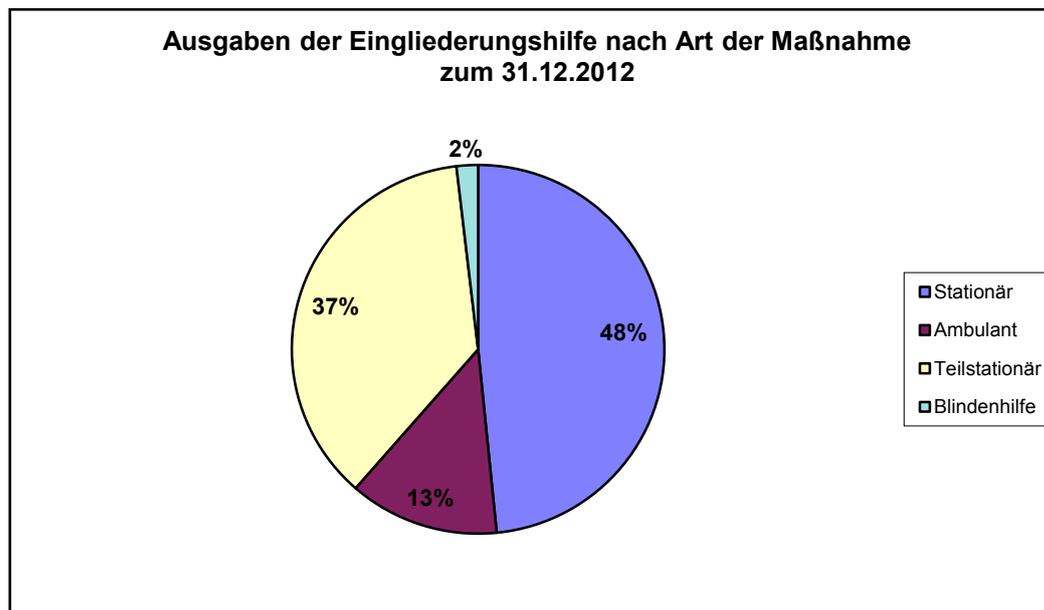
Aufwendungen	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Stationär	26.836.000,64 EUR	25.577.930,99 EUR	26.596.008,49 EUR
Ambulant	5.851.317,62 EUR	6.396.237,08 EUR	7.150.163,08 EUR
Teilstationär	19.729.772,18 EUR	19.129.943,53 EUR	20.172.435,76 EUR
Blindenhilfe	1.095.982,58 EUR	1.058.851,79 EUR	1.022.028,06 EUR
Sonstige	147.720,53 EUR	126.036,37 EUR	312.103,06 EUR
Gesamt	53.660.793,55 EUR	52.288.999,76 EUR	55.252.738,45 EUR

Die Tabelle bildet die reinen Brutto-Aufwendungen in der Eingliederungshilfe ab.

Ergab sich (bereinigt durch die buchungstechnischen Veränderungen) sowohl von 2009 nach 2010 als auch von 2010 nach 2011 eine Steigerung der Brutto-Aufwendungen um rund 2 Mio. EUR pro Jahr, so ist die nun mit fast 3 Mio. EUR erreichte Steigerung von 2011 nach 2012, wie bereits in der Berichterstattung über das Jahr 2011 vorhergesagt, hauptsächlich den deutlichen Entgelterhöhungen bei den Einrichtungen zuzuordnen.

Eine weitere Form der Darstellung zeigt, ebenso auf der Grundlage der Daten zum 31.12.2012, die anteiligen „Aufwendungen nach Art der Maßnahme“.

Grafik 7: „Aufwendungen nach Art der Maßnahme“ Rechnungsergebnis
Aufwendungen 2012 - prozentualer Anteil
Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Einzelnen abgebildet werden die stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen sowie die Aufwendungen für die Blindenhilfe. Der größte Anteil von 48 % (2011 49 %) fällt auf die stationären Hilfen, gefolgt von 37 % (2011 37 %) für teilstationäre und nun 13 % (2011 12 %) für die ambulanten Maßnahmen. Die Blindenhilfe entspricht einem Anteil von rund 2 % der Aufwendungen. Auch hier zeigt sich, dass die Dominanz der Aufwendungen durch den stationären Bereich zwar weiterhin besteht, jedoch die Ausweitung der ambulanten Hilfen mittlerweile auch bei der Verteilung der Kosten zwischen ambulant und stationär deutlich wird.

Entwicklung der Fahrtkosten zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM):

Folgende Tabelle stellt eine einzelne Ausgabenentwicklung aus dem Bereich der teilstationären Hilfen exemplarisch dar. Wird einem wesentlich behinderten Menschen eine Leistung in Form des Besuches einer WfbM gewährt, so ist häufig auch das sichere Erreichen des Arbeitsplatzes mit zu finanzieren.

Fahrtkosten WfbM in der Entwicklung seit 2005	
2005	350.631,96 EUR
2006	555.922,20 EUR
2007	669.660,85 EUR
2008	694.345,12 EUR
2009	805.122,16 EUR
2010	1.070.430,04 EUR
2011	930.935,66 EUR
2012	956.795,33 EUR

Diese unter Fahrtkosten WfbM gebuchten Aufwendungen sind seit dem Jahr 2005 deutlich gestiegen. Lagen die Fahrtkosten 2005 noch bei einer Gesamtsumme von rund 351.000,00 EUR, so sind sie 2012 auf einen Stand von nun insgesamt rund 957.000,00 EUR angestiegen. (Die im Jahr 2010 noch etwas höheren Kosten erklären sich durch Buchungsumstellungen im Jahr 2010.)

Viele der Werkstattbesucher sind aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage, die Werkstatt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, liegen aber auch daran, dass öffentliche Verkehrsmittel nicht ausreichend barrierefrei sind. Die Folge sind separat zu organisierende Fahrten durch die Einrichtungen, durch kleine Busunternehmen oder auch durch das Taxi. Mit fortschreitender Umgestaltung der Eingliederungshilfe vom großen Heim mit Werkstatt am Ort zu dezentralen Wohn- und Betreuungsorten über den gesamten Landkreis hinweg können die Wege zu den Werkstätten immer weniger durch zentrale Hol- und Bringdienste abgewickelt werden. Die Fahrtkosten zur WfbM werden also mit fortschreitender Ambulantisierung und Dezentralisierung zwangsläufig steigen, sofern keine barrierefreie Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs zur Reduzierung von Individualtransporten beiträgt.

4. Ambulante Integration in Schule und Kindertageseinrichtung im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention

Wie in der Grafik 5 „Neufälle nach Behinderungsart“ seit einigen Jahren deutlich wird, steigen die Neufälle im Bereich der unter 18-Jährigen stetig an. Zuletzt von 145 Fällen in 2011 auf 155 Fälle in 2012.

Da es sich hierbei im Wesentlichen um Leistungen zur Integration in Regeleinrichtungen handelt, die auf die Dauer des Besuchs der Einrichtung befristet sind, geben diese Fallzahlen keinen Hinweis darauf, dass dauerhaft Hilfe und Unterstützung erforderlich sind. Sehr wohl aber wird deutlich, dass diese Leistungen vermehrt nachgefragt werden.

Über Fallzahlen und Kosten bei den Leistungen zur Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VIII-0415 im Rahmen der strukturellen Themen in der Eingliederungshilfe berichtet. Die Berichterstattung soll künftig als Detailbetrachtung im vorliegenden Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten) erfolgen.

Eltern von behinderten Kindern wollen immer häufiger, dass ihr Kind inklusiv in einer Regeleinrichtung betreut und nicht mehr exklusiv in einer Sondereinrichtung gefördert wird. Diese inklusive Betreuung geht aber nach wie vor nicht ohne die zusätzliche Unterstützungsleistung der Eingliederungshilfe über den Sozialhilfeträger bzw. über den Jugendhilfeträger.

Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungen zur Integration nach SGB XII in Zuständigkeit des Kreissozialamtes von 2009 bis 2012. (Stichtagszahlen zum 31.12.)

SGB XII	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Integration KiGa	125	150	168	189
Integration Schule	17	25	26	35

Die zweite Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen von 2009 bis 2012.

SGB XII	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Integration KiGa	829.008,88 EUR	1.026.185,09 EUR	1.218.372,29 EUR	1.332.694,28 EUR
Integration Schule	98.332,20 EUR	102.139,15 EUR	181.041,63 EUR	232.678,40 EUR

Leistungen zur Integration in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden auch nach § 35a SGB VIII in Zuständigkeit des Kreisjugendamtes erbracht.

Die Verwaltung hat hierfür eine einheitliche Zuständigkeit zwischen dem Kreisjugend- und dem Sozialamt festgelegt. Dies wird an den Fallzahlen im Bereich der Integration in Kindertageseinrichtungen deutlich. Seit 2011 werden grundsätzlich alle Fälle vom Sozialamt bearbeitet. Ausnahmen bilden Integrationsleistungen für Kinder, bei denen auch weitergehende Leistungen der Jugendhilfe gewährt werden.

Kosten und Fallzahlen der Integrationsleistungen nach SGB VIII sind hier nur nachrichtlich dargestellt, in den Gesamtaufwendungen und Fallzahlen der Eingliederungshilfe nach SGB XII sind diese nicht enthalten.

Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungen zur Integration nach SGB VIII in Zuständigkeit des Kreisjugendamtes von 2009 bis 2012. (Stichtagszahlen zum 31.12.)

SGB VIII	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Integration KiGa	8	5	0	0
Integration Schule	23	32	48	63

Die zweite Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen von 2009 bis 2012.

SGB VIII	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Integration KiGa	45.800 EUR	7.000 EUR	0	0
Integration Schule	121.000 EUR	202.600 EUR	374.396 EUR	744.024 EUR

Sowohl im Bereich der Jugend- als auch der Sozialhilfe sind Kosten und Fallzahlen in den letzten Jahren laufend angestiegen. Eine besonders rasche Entwicklung bei den Aufwendungen zeigt sich insbesondere bei den Leistungen zur Integration in den Schulen.

5. Das Projekt Selbstständig Leben (ProSeLe) und Folgeprojekte

Über das Projekt Selbstständig Leben - ProSeLe (01.07.2007 bis 30.06.2010) wurde in den letzten Jahren fortlaufend berichtet, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VIII-0483. Es kann festgestellt werden, dass 22 der 24 Projektteilnehmer in einer direkten ambulanten Anschlussmaßnahme sind und sich insofern das Ziel des Projektes bezogen auf die Teilnehmer verstetigen konnte.

Zur Übertragung der Methoden und Erkenntnisse aus dem Projekt auf andere Einrichtungen und Personenkreise finden seit einiger Zeit Planungsgespräche mit der Samariterstiftung und der LWV.Eingliederungshilfe statt.

Das Wohnprojekt Brombeerweg der Samariterstiftung in der Münsinger Parksiedlung ist in den Planungen soweit fortgeschritten, dass mit dem Bau der Immobilie Anfang 2014 gerechnet werden kann. Das Projekt StadtRaum-Wohnen am Gartentor der LWV.Eingliederungshilfe konnte zum 01.02.2013 in den von der GWG angemieteten Räumlichkeiten gestartet werden.

Notwendige Anpassungen der Projektvereinbarungen auf die anderen Personenkreise in Grafeneck (Menschen mit geistiger Behinderung und zum Teil sehr hohem Hilfebedarf) und Rappertshofen (Menschen mit körperlicher Behinderung und zusätzlichem pflegerischen Bedarf) konnten mit der LWV.Eingliederungshilfe getroffen werden bzw. werden mit der Samariterstiftung noch verhandelt. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass auch Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung und zusätzlichem

pflegerischen Bedarf ein selbständiges Leben in ambulanter Wohnform ermöglicht werden kann.

Über erste Auswirkungen auf die Entwicklung von Fallzahlen und Aufwendungen in der Eingliederungshilfe kann aber erst ab dem Berichtsjahr 2013/2014 berichtet werden.

6. Zusammenfassung – Ausblick

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Berichtszeitraum um ca. 2 % und damit wieder etwas geringer als im Vorjahr angestiegen (2011 um 2,5 %). Mit einem Anstieg in ähnlicher Höhe ist auch in den folgenden Jahren zu rechnen.

Der Zuwachs bei den Ausgaben steht in diesem Berichtsjahr vor allem im Zusammenhang mit den Entgelterhöhungen im Zuge des Tarifabschlusses. Der etwas abgeminderte Fallzahlenanstieg fällt ebenso ins Gewicht.

Beim Verhältnis der Maßnahmentearten untereinander wird deutlich, dass sich die konsequente Orientierung am Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen als ein Steuerungsinstrument bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durchsetzt. Im Berichtsjahr hat sich der Anteil an ambulanten Maßnahmen gegenüber den stationären Maßnahmen erneut erhöht.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass nach einer erfolgreich verlaufenden Umgestaltung vom Schwerpunkt stationärer Versorgung hin zu deutlich mehr ambulanten und dezentralen Angeboten in der Eingliederungshilfe die Diskussion um die Umsetzung der UN-Konvention weiter Auswirkungen haben wird.

Die Gestaltung eines barrierefreien Umbaus der Regelversorgung, wie mit dem Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ beabsichtigt, soll dafür Sorge tragen, dass Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nicht ausschließlich eine Aufgabe der Eingliederungshilfe bleibt.